



KURZFILM TAGE OWL

REGULARIEN UND HINWEISE

www.kurzfilmtageowl.de

1. ALLGEMEINES

Der Wettbewerb ist grundsätzlich offen für Filme und Exposéés aller Themen und Genres. Wir distanzieren uns jedoch von allen fremdenfeindlichen, beleidigenden oder sonstigen diskriminierenden Aussagen und Haltungen. Sämtliche Arbeiten, die einen solchen Bezug aufweisen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2. VERANSTALTER

Die Kurzfilmtage OWL sind eine Veranstaltung des Kulturamts der Stadt Paderborn und werden gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

3. FÖRDERUNG BESTES EXPOSÉ

Einreichfrist: 30.08.2022

- Unabhängig davon, ob ein Kurzfilm eingereicht wurde, kann sich um die Förderung eines Exposéés beworben werden.
- Insgesamt werden zwei Exposéés mit einer Summe von je 500 € gefördert. Die Förderung dient als Unterstützung für die Umsetzung der Filmidee. Die Umsetzung soll bis Ende 2023 erfolgen.
- Die eingereichten Exposéés sollen auf mind. einer Seite und max. drei Seiten (Times New Roman 12 pt., 1 1/2 zeilig) eine dramaturgische, visuelle, thematische Idee von dem zu entstehenden Film vermitteln: Worauf kommt es diesem an, was will er vermitteln, ausdrücken und mit welchen Mitteln. Bitte ein Szenen-/ Einstellungs-/Drehbeispiel visueller Art angeben.
- Eine unabhängige Fachjury bestimmt die zwei Exposéés, die für die Förderung ausgewählt werden. Die Gewinner:innen werden am 30.09.2022 am Veranstaltungsabend bekanntgegeben.
- Die Kurzfilme, die durch die Förderung entstehen, sind automatisch nominiert für die KURZFILMTAGE OWL 2023.

Die Einreichung des Exposéés kann per Mail oder postalisch erfolgen:

Kulturamt Paderborn
Stichwort EXPOSÉ
Susanne Kirchner
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn

jungerkurzfilmowl@paderborn.de

4. JUNGER KURZFILM

4.1 EINREICHMODALITÄTEN

Einreichfrist: 31.07.2022

Zum Wettbewerb in der Kategorie JUNGER Kurzfilm sind zugelassen:

- Filme von Filmschaffenden aus und/oder in OWL, die bei Fertigstellung des Films nicht älter als 27 Jahre alt waren.
- Filme, die eine Lauflänge von 30 Minuten nicht überschreiten (Ausnahmen werden berücksichtigt, wenn dies durch die Qualität des Films gerechtfertigt ist).
- Filme, deren Entstehungsdatum nicht länger als 3 Jahre zurückliegt.
- Filme, die das erste Mal bei den KURZFILMTAGEN OWL eingereicht werden.

Die Einreichung gilt nur als vollständig, wenn neben dem Film eine kurze Vita des:der Verantwortlichen beigefügt wurde.

Die Filme können über [Filmfreeway](#), per Mail oder per Post eingereicht werden:

Kulturamt Paderborn
Stichwort: JUNGER KURZFILM
Susanne Kirchner
Am Abdinghof 11
33098 Paderborn
jungerkurzfilmowl@paderborn.de

Per Mail können Sichtungskopien im Format .mp4 auf DVD, USB-Datenträger oder per Weblink (z. B. Vimeo, Dropbox, YouTube) eingereicht werden. Hierzu genügt eine Datei im H.264-Codec in Full HD.

Die Kurzfilmtage OWL möchten die diverse Filmlandschaft OWLs abbilden. Filme mit diversen, inklusiven oder auch integrativen Schwerpunkten im Inhalt oder auch im Team sind herzlich Willkommen.

Die Untertitelung der Filme in deutscher und/oder englischer Sprache ist nicht Voraussetzung, wird aber begrüßt.

4.2 AUSWAHL

Eine unabhängige Auswahljury bestimmt bis zum 20.08.2022 die Official Selection. Daraufhin werden alle Einreicher kontaktiert und über die Auswahl informiert. Alle Einreicher, deren Film ausgewählt wurde, müssen im Anschluss ein Kontaktformular ausfüllen. Das Formular wird mit Bescheid über das Auswahlverfahren versendet. Ohne das Ausfüllen des Formulars gilt die Auswahl als nicht bestätigt.

4.3 PREISE

Die Auswahl der Preisträger:innen wird von einer unabhängigen Fachjury getroffen und am Abend der Preisverleihung (30.09.2022) bekanntgegeben. Am Abend selbst kürt das Publikum daneben den Gewinner-Film des Publikumspreises.

Platz 1 Jurypreis: 1.000,00 EUR

Platz 2 Jurypreis: 750,00 EUR

Publikumspreis: 500,00 EUR

Die Entscheidungen der Fachjury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4.4 URHEBER- UND AUFFÜHRUNGSRECHTE

- Jede Filmeinreichung muss Angaben über die Filmschaffenden (alle schöpferisch Beteiligten) enthalten.
- Fremde Leistungen in Idee, Bild und Ton sind auszuweisen.
- Mögliche Rechte Dritter dürfen nicht verletzt werden.
- Mit der Anerkennung der Wettbewerbsbedingungen erklären sich die Filmschaffenden damit einverstanden, dass die Filme sowie Angaben zu den Filmschaffenden (Vita) zur Öffentlichkeitsarbeit des Festivals (durch das Festivalteam oder durch berechtigte Dritte) zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt in allen Medien genutzt und kopiert werden dürfen.
- Alle Aufführungsrechte des Films im Rahmen des Festivals liegen beim Einreichenden und werden von diesem erklärt.
- Eine Auswahl der eingereichten Filme soll im Folgejahr auch bei unserem Kooperationspartner ISFF (International Short Film Festival) in Detmold präsentiert werden. Zudem gibt es dort einen linearen Livestream, in dem die Filme auch online gezeigt werden. Sollten ihr dies nicht wünschen, sendet uns bitte eine kurze Erklärung per E-Mail oder per Post.
- Ein Film kann bis zum 31.08.2022 aus dem Wettbewerb zurückgezogen werden.

4.5 TECHNISCHE HINWEISE

- Vorführcopien sind in bestmöglicher Qualität, idealerweise in ProRes oder vergleichbaren Codecs, per Downloadlink, auf DVD, Blu-Ray oder einem USB-Datenträger als Einzeldatei einzureichen. Die Videoauflösung sollte eine Auflösung von 1920×1080 nicht unterschreiten.
- Die Einreichfrist für Vorführcopien wird den Filmschaffenden durch den Veranstalter mitgeteilt.
- Eingesandte Datenträger bzw. übermittelte Dateien müssen gut lesbar und dauerhaft mit Angaben zu Filmtitel, Namen der Einreichenden, Herstellungsjahr sowie Laufzeit des Films beschriftet sein.
- Eine Rücksendung von Datenträgern ist nur bei Portoübernahme durch die Einreichenden möglich.
- Für Schäden oder Verlust jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.